

Ink.

Du SOLES Gnaden /
Friedrich Augustus /
 Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg /
 auch Engern und Westphalen / &c.
 Chur-Fürst /

Sester und liebe getreue / Es will ver-
 lauten / daß die Berg- und Schicht-Meister / auch
 wohl die Steiger auff denen Bergwercken / Schmelzhüt-
 ten / Huthhäusern / oder sonst in ihren Wohnungen auffn
 Lande hin und wieder sich des Bier-Schands un-
 ternehmen / die Arbeiter in denen Lohn-Tagen / auch zu
 anderer Zeit damit versorgen / und zu solchem Behuff
 theils selbst brauen / theils von unsteuerbaren / oder we-
 nigstens solchen Orten holen / welchen über ihr gesetztes
 jährliche Deputat etwas aus ihrem Bezirk ohne Ber-
 rechnung absonderlicher Steuer zu verlassen / inhibiret
 ist / Wann solches aber dem Steuer-
 Wesen zu nicht geringen Nachtheil gereichet / und ver-
 möge Ausschreibens / auch ergangener Befehlige / keines
 weges gestattet werden soll.

Als ist Unser Begehren / ihr wollet bey nechst umb-
 gehenden Patent denen Beampten Andeutung thun /
 daß sie erwehnten Berg-Bedienten / so des Schands
 sich gebrauchen / Seddel von ihren Verkäuffern / wo sie
 das Bier geholet / beybringen / ins Amt terminlich lie-
 fern / diejenigen auch / so selbst brauen / habende Con-
 cession produciren lassen / auch wie es geschehe und
ver-

versteuert werde / Pflichtmäßige Acht tragen und be-
richten / ohne Zettel und Concession aber / so denen
Tranck-Steuer-Registern beyzufügen / und die Steuer
von brauen zu verrechnen / weder Schanck noch brauen /
bey Vermeidung der Revision und ernster Straffe /
gestatten sollen. An dem geschicht unsere Mei-
nung. Datum Dresden / am 14. Decembris,
Anno 1695.

Friedrich Adolph von Haugwitz /

Dem Besten und Unseren lieben Getreuen
verordneten Einnähmern der Land-
und Tranck-Steuer im Meißnischen
Creyße.

Joh. Balthas. Grohlig / S.

Vf 2521

~~INK~~

4°

Ink.

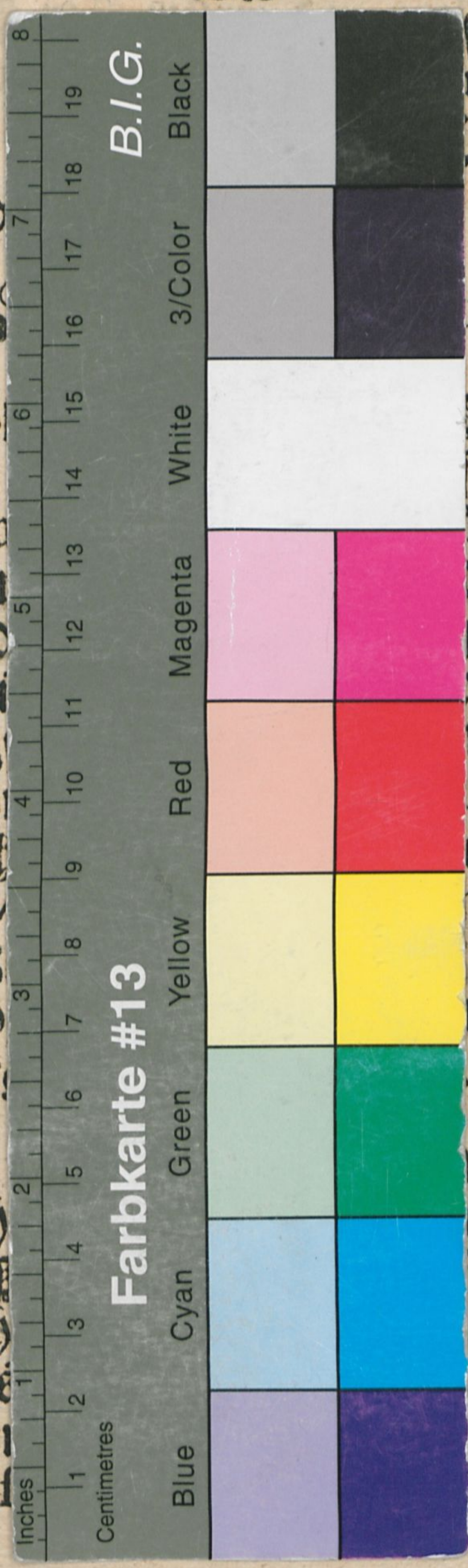
INK

V317



In SOLE Gnaden / Friedrich Augustus /

sen / Jülich / Cleve und Berg /
rn und Westphalen / 2c.
hur-Fürst /



ie / Es will ver.
und Schicht-Meister / auch
Bergwercken / Schmelzhüt-
t in ihren Wohnungen auffu-
h des Bier-Schands un-
denen Lohn-Tagen / auch zu
gen / und zu solchem Behuff
on unsteuerbahren / oder we-
t / welchen über ihr gesetztes
is ihrem Bezirck ohne Ber-
euer zu verlassen / inhibiret
in solches aber dem Steuer-
achtheil gereicht / und ver-
rgangener Befehlige / keines

n / ihr wollet bey nechst umb-
eamtben Andeutung thun /
Bedienten / so des Schands
n ihren Verkäuffern / wo sie
gen / ins Amt terminlich lie-
lbtst brauen / habende Con-
/ auch wie es geschehe und
ver-

